



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**18. Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 15.07.2024	
Sitzungsbeginn:	16:05 Uhr	
Sitzungsende:	20:38 Uhr	
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Dr. Ulrich Brock - CDU		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Jochen Mauritz - CDU		
Kristin Blankenburg - SPD & FW		
Julian Lange - SPD & FW		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Bis TOP 7.2
Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>		
Carl-Wilhelm Howe - LINKE & GAL		Vertretung für: Herrn Sascha Luetkens
Sascha Peukert - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Frau Silke Mählenhoff Zweite Stellvertr. Stadtpräsidentin
Günther Frings - Unabhängige Volt-PARTEI		Vertretung für: Herrn Claas Lamaack
Jan Ingwersen - CDU		Vertretung für: Herrn Oliver Prieur
Kludia Kohlfaerber - SPD & FW		Vertretung für: Herrn Holger Schöler
Ulrich Pluschkell - SPD & FW		
Jörg Sellerbeck - CDU		
Dan Teschner - FDP		
<b>Beiratsmitglieder</b>		
Joachim Schulz - Naturschutzbeirat Naturschutzbeirat		Nur öffentlicher Teil
Kerstin Metzner - Beirat für Senior:innen		Nur öffentlicher Teil
<b>Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion</b>		
Barbara Steffen - CDU		
<b>Verwaltung</b>		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement		Nur öffentlicher Teil

Ulrike Schölkopf - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Christina Friedrich - 5.651 Gebäudemanagement	Bis TOP 3.4
Carsten Heckroth - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Ab TOP 3.9
Maria Laudan - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Michael Stödter - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	TOP 3.4 bis TOP 6.4.4
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
<b>Protokollführung</b>	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Gäste</b>	
Jan Jacob Olderog - Solarpark Lübeck-Beidendorf GmbH & Co. KG	Bis TOP 3.8
Lorenz Röttger - Solarpark Lübeck-Beidendorf GmbH & Co. KG	Bis TOP 3.8
Olivia Kempke - Lübeck Management e.V.	Nur öffentlicher Teil
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Sascha Luetkens - LINKE & GAL	Abwesend
Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zweite Stellvertr. Stadtpräsidentin	Entschuldigt abwesend
Jörn Twesten - AfD	Entschuldigt abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Claas Lamaack - Unabhängige Volt-PARTEI	Entschuldigt abwesend
Oliver Prieur - CDU	Entschuldigt abwesend
Holger Schöler - SPD & FW	Entschuldigt abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2024	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Entwurf einer Satzung der Hansestadt Lübeck über die Herstellungspflicht von Stellplätzen und Abstellanlagen sowie die Ablösung der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösebeiträge ("Ablösesatzung")	<b>VO/2024/12976</b>
3.2	Entwurf einer Satzung der Hansestadt Lübeck über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen oder Garagen sowie Abstellanlagen für Fahrräder (Stellplatzsatzung).	<b>VO/2024/12987</b>
3.3	Beschluss zum Interimskonzept im Rahmen der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an den Lübecker Innenstadtschulen, des erhöhten Flächenbedarfes, der G9-Erweiterung und des eventuellen Bedarfs an der in Planung befindlichen Schule Geniner Ufer	<b>VO/2024/13204</b>
3.4	Erteilung eines Projektauftrags zur städtebaulich, konzeptionellen Auseinandersetzung mit dem Schragen in Verbindung mit den Planungen zum "Mixed-Use-Konzept Haus B (ehem. Karstadt Sport Gebäude, Königstraße)	<b>VO/2024/13351</b>
3.5	Bebauungsplan 32.77.00 - Europaweg / Ostseestraße - Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	<b>VO/2024/13380</b>
3.6	Bebauungsplan 28.06.00 - Dampfpeife / Zur Gießhalle - Aufstellungsbeschluss	<b>VO/2024/13381</b>
3.7	Bebauungsplan 02.33.00 - Sportanlage Possehlstraße / Charlottenstraße - Aufstellungsbeschluss	<b>VO/2024/13383</b>
3.8	Bebauungsplan 12.01.00 - Solarpark Lübeck-Beidendorf - und der zugehörigen 152. Änderung des Flächennutzungsplans Aufstellungsbeschlüsse	<b>VO/2024/13387</b>
3.9	BW 197 Ersatzneubau Durchlass Brandenmühle - Projektfreigabe und Aufhebung des Sperrvermerks	<b>VO/2024/13388</b>
3.10	Projektfreigabe inklusiver Quartierspark Beim Drögenvorwerk in der Hansestadt Lübeck - "Tremser Park"	<b>VO/2024/13419</b>

4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5	Berichte	
5.1	Zwischenbericht zum Planungsstand "Mixed-Use-Konzept Haus B (ehem. Karstadt-Sport-Gebäude)"	<b>VO/2024/13413</b>
5.2	Anbindung der nördlichen Altstadt während der Baumaßnahme Beckergrube	<b>VO/2024/13316</b>
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf Anfrage des AM Silke Mühlenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) im Bauausschuss am 19.02.2024: Teilnahme der HL am bundesweiten Label "StadtGrün naturnah"	<b>VO/2024/12979-01</b>
6.1.2	Antwort auf die Anfrage von AM Mauritz (CDU): Unfälle an der B76	
6.1.3	Antwort auf die Anfrage von AM Lange (SPD & FW): Beschilderung Radweg Schwartauer Landstraße	
6.1.4	Antwort auf die Anfrage von AM Lange (SPD & FW): Gegenläufiger Radverkehr in der Hudestraße	
6.1.5	Antwort auf die Anfrage von AM Ulrich Pluschkell (SPD & FW): Angespannter Wohnungsmarkt in Lübeck	<b>VO/2023/12706</b>
6.1.6	Antwort auf die Anfrage des AM Ulrich Pluschkell: Bauliche Unterbindung der Einmündung Oderstraße	<b>VO/2024/13100</b>
6.1.7	Antwort auf die Anfrage von AM Pluschkell (SPD & FW): Wasserspender an Lübecker Schulen	
6.1.8	Antwort auf die Anfrage von AM Leber (FDP): Biodiversitätsstrategie auf landeseigene Liegenschaften in der Hansestadt	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Dan Teschner zu den Mietverträgen von Schuppen 9	<b>VO/2024/13447</b>
6.2.2	Anfrage des AM Mauritz (CDU): Protokolle der Unfallkommission	
6.2.3	Anfrage des AM Howe (LINKE+GAL): Baumfällungen in Lübeck	
6.2.4	Anfrage des AM Howe (LINKE+GAL): Präsentation der Klimafolgenanpassung	

6.2.5	Anfrage des AM Pluschkell (SPD & FW): Umbau Verkehrsknoten B76/Bollbrügg	
6.2.6	Anfrage von Frau Metzner (Senioren:innenbeirat): Grünschnitt in der HL	
6.2.7	Anfrage des AM Dr. Brock (CDU): Sachstand Evaluationsbericht Verkehrsversuch Fackenburger Allee	
6.2.8	Anfrage des AM Dr. Brock (CDU): Kürzung der Stelen in der Jürgen-Wullenwever-Straße	
6.2.9	Anfrage des AM Pluschkell (SPD & FW): Satzung zu Ferienwohnungen in der Altstadt	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.610): B-Plan Helldahl	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.660): Kinderspielplatz Nizza	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.660): Quartierspark Kanalstraße	
6.4.4	Mündliche Mitteilung (5.610): Aktuelle Bahnthemen	
6.4.5	Mündliche Mitteilung (5.000.1): Aktueller Stand Ratzeburger Allee	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag des AM Claas Lamaack (Unabhängige Volt-PARTEI): Prüfung zur Einführung eines Park and Ride Konzepts für Travemünde während der Hauptsaison	<b>VO/2024/13440</b>
7.2	Antrag des AM Pluschkell (SPD & FW): B-Plan 32.41.00 Moorredder / Fehlingstraße	
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

<b>zu 1      Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen</b>
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag unter TOP 7.1 rechtzeitig zur Tagesordnung bei dem Büro der Bürgerschaft eingegangen sei, allerdings nicht mehr rechtzeitig zum Versand der Einladung der heutigen Sitzung an die Geschäftsführung des Bauausschusses weitergeleitet werden konnte. Entsprechen stehe der Antrag nur auf der Nachtragstagesordnung, aber könne regulär behandelt werden.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

AM Frings übernimmt den Antrag unter TOP 7.1.

Der Vorsitzende beantragt die Vorziehung von TOP 3.8 und die gemeinsame Behandlung von TOP 3.4 und TOP 5.1.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

AM Pluschkell beantragt die Vertagung von TOP 3.2.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

AM Kohlfærber weist darauf hin, dass die SPD einen Antrag unter TOP 7.2 stellen wolle. Falls dies nicht gewünscht sei, könne der Punkt aber vertagt werden.

AM Pluschkell ergänzt, dass die Verwaltung eigentlich zum B-Plan Helldahl die Präsentation zum „Erhalt der städtebaulichen Struktur der Wohngebiete im Norden Travemündes“ halten solle, aber das Thema entgegen des Beschlusses auf der letzten Sitzung nicht aufgegriffen worden sei. Der Antrag beziehe sich darauf.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Thema unter TOP 6.4.1 auf der Tagesordnung stehe.

AM Pluschkell und AM Kohlfærber bitten darum, ihren TOP auf die Tagesordnung zu nehmen.

AM Howe sagt, dass er es schwierig finde, Anträge zu diskutieren, die nicht bekannt seien.

AM Ramcke ergänzt, dass er den schriftlichen Antrag nicht kenne, der Antrag aber mündlich gestellt werden könne.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Antrag unter TOP 7.2 auf die Tagesordnung zu nehmen.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

*Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung nach Maßgabe der gefassten Beschlüsse.*

Der Vorsitzende ruft TOP 3.8 auf.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

**zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2024**

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

**zu 3 Beschlussvorlagen**

**zu 3.1 Entwurf einer Satzung der Hansestadt Lübeck über die Herstellungspflicht von Stellplätzen und Abstellanlagen sowie die Ablösung der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösebeiträge ("Ablösesatzung")  
Vorlage: VO/2024/12976**

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Ramcke, Herr Stolte, der Vorsitzende, AM Pluschkell, AM Kohlfarber und AM Sellerbeck.  
Thematisiert werden die Definition der Fahrradabstellanlagen, der Platzbedarf für Lastenfahräder sowie die Kosten für die Fahrradabstellanlagen.

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Hansestadt Lübeck über die Herstellungspflicht von Stellplätzen und Abstellanlagen sowie die Ablösung der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösebeiträge (Ablösesatzung) wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.2 Entwurf einer Satzung der Hansestadt Lübeck über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen oder Garagen sowie Abstellanlagen für Fahrräder (Stellplatzsatzung).  
Vorlage: VO/2024/12987**

Gemäß TOP 1 vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.3 Beschluss zum Interimskonzept im Rahmen der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an den Lübecker Innenstadtschulen, des erhöhten Flächenbedarfes, der G9-Erweiterung und des eventuellen Bedarfs an der in Planung befindlichen Schule Geniner Ufer  
Vorlage: VO/2024/13204**

Hierzu reden AM Teschner und Herr Bunk.

**Beschluss:**

1. An der Kanalstraße auf dem Parkplatz P1 wird eine Interimsschule zur Nutzung durch das Katharineum und die Ernestinenschule bis zur Fertigstellung des Karstadt-Gebäudes errichtet.
2. Im Anschluss wird diese Interimsschule für die Instandsetzungsmaßnahme der Ernestinenschule (Standort Burgschule) genutzt.
3. Die Modulschule Huxwiese wird als Interim für die Umbaumaßnahmen am Johanneum sowie im Rahmen der G9-Erweiterung genutzt.
4. Am Standort Buniamshof wird eine weitere Interimsschule zur Nutzung durch die Domschule während der Bauphase an der Domschule und an der OzD gebaut. Bei Fertigstellung des 1. Bauabschnitts des Wohngebietes Geniner Ufer vor Errichtung der Schule Geniner Ufer wird die Containeranlage zeitweise erweitert.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.4 Erteilung eines Projektauftrags zur städtebaulich, konzeptionellen Auseinandersetzung mit dem Schragen in Verbindung mit den Planungen zum "Mixed-Use-Konzept Haus B (ehem. Karstadt Sport Gebäude, Königstraße)**

Gemäß TOP 1 werden TOP 3.4 und TOP 5.1 gemeinsam behandelt. Die Diskussion wird unter TOP 3.4 wiedergegeben, die Abstimmungen unter dem jeweiligen TOP.

Frau Friedrich stellt anhand einer Präsentation, die als Anlage 2 der VO/2024/13413 unter TOP 5.1 beigelegt ist, den Sachstand des Mixed-Use-Konzepts zum Haus B vor und beantwortet Fragen des Vorsitzenden, von AM Teschner und AM Howe. Anschließend berichtet Frau Friedrich zu dem Vorhaben unter TOP 3.4.

Der Vorsitzende fragt, ob jenseits des Beschlussvorschlags auch ein Votum zur Variantenplanung erfolgen solle.

Frau Friedrich antwortet, dass die Verwaltung ein solches Votum begrüßen würde. Die Variante 2 sei die Vorzugsvariante, da sie einige Vorteile mit sich bringe.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag mit der Maßgabe zu beschließen, dass der Variante 2 der Vorzug gegeben werden solle.

AM Frings erkundigt danach, ob die Machbarkeitsstudie eine verlässliche Kostenschätzung beinhalten werde.

Frau Friedrich erklärt, dass darin eine Schätzung enthalten sein werde, aber dabei noch viele Aspekte zu beachten seien.

Senatorin Hagen ergänzt, dass es sich eher um einen Kostenrahmen handeln würde.

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Planungsaufgabe (Generalplanung für das Projekt Mixed-Use-Konzept Haus B) um das Gebiet „Schranken“ zur Bewertung und Lösung städtebaulicher und funktionaler Verflechtungen zu erweitern. In diesem Zuge ist die Realisierbarkeit eines Fahrradparkhauses im Haus C (Kellergeschoss Schranken) der Immobilie und die Möglichkeit der Erschließung über den Schranken zu prüfen und aufzuzeigen.

*Der Variante 2 soll der Vorzug gegeben werden.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß dem ergänzten Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.5      Bebauungsplan 32.77.00 - Europaweg / Ostseestraße - Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: VO/2024/13380**

AM Frings möchte wissen, ob die Aktualisierung des Lärmschutzgutachtens von 2019 ausreiche, da sich in dem Gebiet einiges verändert habe, bspw. die Verlagerung des Hafentriebs.

Herr Schröder antwortet, dass diese Entwicklungen bei der damaligen Erstellung des Gutachtens bereits bedacht worden und mit abgedeckt seien.

AM Ramcke erkundigt sich, ob es möglich sei, in dem Gebiet eine Jugendherberge unterzubringen.

Herr Schröder entgegnet, dass in den Festsetzungen dieses B-Plans keine Jugendherbergen vorgesehen seien.

AM Frings hinterfragt die Höhe des Stellplatzschlüssels, da mehrere Anwohnereinwendungen diesen kritisch bewerten würden. Er sei zu niedrig. Die Stadtplanung bewerte den Stellplatzschlüssel als angemessen, aber er bezweifle dies. Er stellt die Anbindung des Gebiets durch den ÖPNV dar. Er rege an, mit neuen Zahlen zu arbeiten.

Herr Schröder erläutert die Zusammensetzung des Stellplatzschlüssels und weist darauf hin, dass es auch Stellungnahmen geben, die das Gegenteil fordern würden. Vom Gesetzgeber aus gebe es auch die Möglichkeit, den Stellplatzschlüssel noch weiter zu senken. Weiterhin gebe es eine Bahnanbindung durch den Bahnhof am Skandinavienkai und zusätzliche öffentliche Parkplätze im Gebiet, weswegen er nicht erkennen könne, dass dieser Stellplatzschlüssel Probleme bereite.

AM Howe fragt, ob eine Quote von 50% sozialen Wohnungsbau mit dem Investor verabredet werden könne.

Herr Schröder antwortet, dass dies mit dem Investor verabredet sei, aber noch nicht bekannt sei, in welchem Umfang und wann die Wohnbauförderung gewährt werde. Angestrebt sei, den Satzungsbeschluss noch in diesem Jahr zu erreichen. Es müsse generell abgewartet werden, wie sich das Landesbudget auf die hier gewünschte Wohnbauförderung auswirke. Die Verwaltung habe bereits zugesagt, dazu nach den Sommerferien zu berichten.

AM Frings weist darauf hin, dass mit der geplanten Stellplatzsatzung der geplante Stellplatzschlüssel nicht mehr ausreiche. Er frage sich, warum dies nicht bereits berücksichtigt werde.

Herr Schröder führt aus, dass für Eigentum der Stellplatzschlüssel ein Stellplatz je Wohnung betrage und der Schlüssel 0,8 für Mietwohnen und für geförderten Wohnungsbau zugrunde gelegt werde. Dies entspräche den Maßgaben der geplanten Stellplatzsatzung.

AM Frings erwidert, dass dies auch regional differenziert werden könne.

#### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan 32.77.00 – Europaweg / Ostseestraße – durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 32.77.00 – Europaweg / Ostseestraße – sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 und 3) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 32.77.00 – Europaweg / Ostseestraße – die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig mit der Be-

teiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

4. Sollten der Entwurf des Bebauungsplanes 32.77.00 – Europaweg / Ostseestraße – nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich gemäß der Beschlussvorlage.*

<b>zu 3.6      Bebauungsplan 28.06.00 - Dampfpfeife / Zur Gießhalle - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2024/13381</b>
--

AM Ramcke erkundigt sich, ob die Planung, hier einen Betriebshof für die LVG einzurichten, bedacht worden sei.

Herr Stolte antwortet, dass es Überlegungen gebe, in dem Gebiet einen Betriebshof zu schaffen, aber bislang gebe es keine konkrete Planung. Aus Sicht der Stadtplanung sei es auch nicht der perfekte Ort, wobei es diesen im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck vermutlich auch nicht geben würde.

AM Ramcke fragt nach, ob so eine Nutzung nicht im B-Plan aufgeführt werden müsse.

Herr Stolte entgegnet, dass davon ausgegangen werde, dass eine solche Nutzung in einem Gewerbegebiet zulässig sei.

AM Howe weist darauf hin, dass das Gebiet direkt an ein Natura 2000-Gebiet angrenze. Eigentlich müsste ein Streifen von 500 Metern um das Gebiet herum von gewerblicher Nutzung freigehalten werden. **Er stellt den Antrag, dass dort kein Gewerbegebiet entwickelt werde und die Fläche in ihrem aktuellen Zustand verbleiben solle.**

AM Mauritz verlässt den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende fragt AM Howe, ob er lediglich die Ablehnung der Vorlage bezwecke.

AM Howe erklärt, dass er das wolle, aber auch, dass festgehalten werde, dass die Fläche bleibe, wie sie momentan sei.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von AM Howe abstimmen.

Für den Antrag: 1 Stimme

Gegen den Antrag: 11 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

**Beschluss:**

1. Für den im Stadtteil Kücknitz östlich der Straße Zur Gießhalle gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 28.06.00 - Dampfpeife / Zur Gießhalle - aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes auf dem ehemaligen Metallhütten-gelände geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges einschließlich Einstellen der Unterlagen in das Internet durchgeführt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich gemäß der Beschlussvorlage.*

**zu 3.7      Bebauungsplan 02.33.00 - Sportanlage Possehlstraße / Charlottenstraße - Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: VO/2024/13383**

**Beschluss:**

1. Für den im Stadtteil St. Jürgen zwischen Possehlstraße und Charlottenstraße gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 02.33.00 – Sportanlage Possehlstraße / Charlottenstraße - als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung einer bereits bestehenden Sportanlage geschaf-

fen werden. Zudem erfolgt die planungsrechtliche Bestandssicherung bereits vorhandener baulicher Anlagen und Nutzungen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß der Beschlussvorlage*

**zu 3.8      Bebauungsplan 12.01.00 - Solarpark Lübeck-Beidendorf - und der zugehörigen  
152. Änderung des Flächennutzungsplans Aufstellungsbeschlüsse  
Vorlage: VO/2024/13387**

Herr Röttger und Herr Olderog von der Solarpark Lübeck-Beidendorf GmbH & Co. KG stellen das Projekt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

AM Wisotzki fragt, ob der Solarpark eingezäunt werden müsse, oder ob es dazu Alternativen gebe, und ob der genetische Austausch der Wildpopulationen bedacht worden sei.

Herr Röttger antwortet, dass es nach aktuellem Stand aus versicherungstechnischen Gründen einen Zaun geben müsse, dieser aber von seiner Unterkante zum Boden einen Abstand von 20 cm haben solle, um für Durchlass zu sorgen. Es gebe auch bereits durch die Knicks gute Begrenzungen, und entlang der Knickstrukturen seien auch Wildkorridore eingeplant. Dadurch werde der Park aufgelockert. Aus Verschattungsgründen müssten ohnehin Abstände der Anlagen zu den Knicks gehalten werden.

Herr Olderog ergänzt, dass eine solche Bodenfreiheit bei den Zäunen üblich sei und in den meisten Fällen ausreiche. Man sei auch im Austausch mit der örtlichen Jägerschaft.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage um einen Aufstellungsbeschluss handle und in der heutigen Sitzung nicht alle Belange abgewogen werden könnten, da das Verfahren gerade erst starte. Das Verfahren diene aber auch dazu, offene Fragen zu klären.

Herr Schulz verliest eine Stellungnahme des Naturschutzbeirats. Aus Sicht des Naturschutzbeirats sollte erstmal ein Flächenkonzept für die Nutzung von PV-Anlagen in der Hansestadt Lübeck erstellt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er davon ausgehe, dass die naturschutzfachlichen Aspekte im weiteren Verfahren betrachtet werden würden.

AM Frings erkundigt sich, wie die Aussage, dass ein 170 Megawatt-Peak erreicht werden kann, realistisch zu bewerten sei.

Herr Olderog führt aus, dass die 170 Megawatt die Leistung sei, die unter optimalen Bedingungen erreicht werden könne.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob die Planungen der 380 kV-Leitung bekannt seien, da die Leitung auch in diesem Bereich verlaufen solle.

Herr Röttger entgegnet, dass man sich mit dem Vorhabenträger der 380 kV-Leitung in Abstimmung befinde.

AM Ramcke fragt, wie die Solarpaneele später verbaut werden sollen, ob diese eher höher oder flacher geplant werden würden. Außerdem wolle er wissen, ob die Finanzierung über den Fond eine Bürgerbeteiligung zulasse.

Herr Olderog antwortet, dass eine Bürgerbeteiligung vorgesehen sei. Es sei etwas schwierig, bereits jetzt Details zum Layout der Anlagenplanung zu geben, auch aufgrund der volatilen Marktlage. Das entscheidende Kriterium sei in der Regel, einen fixen Schattenwinkel zu bekommen.

Herr Röttger ergänzt, dass die Darstellung auf der Titelfolie der Präsentation ein Vorhaben aus dem letzten Jahr zeige; dieses würde ungefähr aussehen wie das, was im Solarpark Beidendorf geplant werde. Es würde aber Abweichungen geben.

AM Howe sagt, dass er gehört habe, dass der Fachbereich 3, entgegen der Angabe in der Vorlage, dem Vorhaben nicht zugestimmt habe. Er wolle wissen, wie viele Landwirte in dem Projekt beteiligt seien.

Herr Röttger führt aus, dass aktuell vier Eigentümer aus Beidendorf beteiligt seien und zwei weitere noch mit aufgenommen werden sollen, also insgesamt sechs.

Der Vorsitzende sagt, dass die dokumentierte Zustimmung des Fachbereich 3 vermutlich die Zustimmung zur Einleitung des Verfahrens bedeute.

Herr Schröder erläutert, dass ihm eine Stellungnahme vom 12.06.2024 mit der grundsätzlichen Zustimmung vorliege. Es gebe kritische Nachfragen zu einzelnen Aspekten, aber grundsätzlich solle das Projekt ermöglicht werden. Er könne dies gerne zum Protokoll nachreichen. Er sei etwas irritiert, dass gesagt werde, die Zustimmung sei nicht gegeben worden.

#### **Beschluss:**

1. Für den im Stadtteil Stadtteil St. Jürgen in den Gemarkungen Beidendorf, Wulfsdorf und Blankensee gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 12.01.00 - Solarpark Lübeck-Beidendorf - aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 12.01.00 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert (152. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen im südlichen Stadtgebiet geschaffen werden.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges einschließlich Einstellen der Unterlagen in das Internet durchgeführt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.*

Der Vorsitzende ruft TOP 3.1 auf.

**zu 3.9 BW 197 Ersatzneubau Durchlass Brandenmühle - Projektfreigabe und Aufhebung des Sperrvermerks  
Vorlage: VO/2024/13388**

AM Mauritz betritt wieder den Sitzungsraum.

Herr Teschner erkundigt sich danach, wie die Kosten zustande kommen würden, da er die Maßnahme für ziemlich teuer halte.

Frau Schölkopf erläutert die Kosten. Es sei viel Geld für diese Maßnahme, aber bei dem Durchlass müsse der gesamte Stahlbetonkörper abgeräumt werden und das Wehr müsse neu gebaut werden, dies sei eine Forderung des Bereichs Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz. Es seien einiges an Arbeiten in der Maßnahme enthalten.

AM Teschner fragt, ob es sich hier um die Brücke handle.

Frau Schölkopf antwortet, dass es sich um den Durchlass handle, nicht um die Brücke, dieser aber auch ein Ingenieurbauwerk sei.

**Beschluss:**

***Beschlussvorschlag A (Hauptausschuss):***

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Aufhebung des Sperrvermerks ermächtigt das Projekt „BW 197 Ersatzneubau Durchlass Brandenmühle“ für voraussichtliche Gesamtkosten von ca. 850.000,- EUR (brutto) umzusetzen. (Zuständigkeit: Hauptausschuss)

***Beschlussvorschlag B (Bürgerschaft):***

Der Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik auf dem Produktsachkonto 541001.685.7852000 für die Brückenbaumaßnahme wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 250.000,- EUR werden gleichzeitig freigegeben. (Zuständigkeit Bürgerschaft)

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.10 Projektfreigabe inklusiver Quartierspark Beim Drögenvorwerk in der Hansestadt Lübeck - "Tremser Park"**  
**Vorlage: VO/2024/13419**

AM Ramcke und der Vorsitzende drücken ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem Projekt aus, kritisieren aber, dass das Projekt bislang noch nie im Bauausschuss vorgestellt worden sei.

Frau Laudan erläutert das Vorhaben.

Der Vorsitzende bittet zeitnah um einen Bericht, welche Grünflächen-Maßnahmen geplant seien und mit welchen Prioritäten diese Maßnahmen versehen seien. Es sei zwar eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt, aber die Politik als diejenigen, die über die Finanzierung entscheiden müssten, seien nicht eingebunden worden.

AM Ramcke bekräftigt, dass er die Maßnahme für zu teuer halte, als dass der Politik nicht im Vorfeld darüber berichtet werde.

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass das Projekt im Haushalt enthalten sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass er es für normal halte, wenn über Instandhaltungsarbeiten nicht berichtet werde, dies aber darüber hinausgehe. Früher habe es für solche Vorhaben eine Liste gegeben, er möchte wissen, ob es dazu eine aktualisierte Version gebe.

Frau Schölkopf entgegnet, dass das komplette Sachgebiet neu geordnet worden sei und man die zukünftigen Maßnahmen ähnlich wie beim Altstadtbrückenbericht und Masterplan Straßen ordnen wolle.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Entwicklung des inklusiven Quartiersparks Beim Drögenvorwerk – 'Tremser Park' auf Grundlage der eingereichten Entwurfsplanung umzusetzen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

**zu 5 Berichte**

**zu 5.1 Zwischenbericht zum Planungsstand "Mixed-Use-Konzept Haus B (ehem. Karstadt-Sport-Gebäude)"  
Vorlage: VO/2024/13413**

*Gemäß TOP 1 werden TOP 3.4 und TOP 5.1 gemeinsam behandelt. Die Diskussion wird unter TOP 3.4 wiedergegeben, die Abstimmungen unter dem jeweiligen TOP.*

**Bericht:**

Es handelt sich um einen Sachstandsbericht.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2 Anbindung der nördlichen Altstadt während der Baumaßnahme Beckergrube  
Vorlage: VO/2024/13316**

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, Frau Metzner, Herr Stödter, der Vorsitzende, Frau Kempke, die vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, Frau Schölkopf, Senatorin Hagen, AM Mauritz, AM Ramcke, AM Kohlfaerber und AM Teschner.

**Bericht:**

Voraussichtlich ab September 2024 wird die obere Beckergrube aufgrund von Bauarbeiten vollgesperrt, sodass die dort verkehrenden Buslinien umgeleitet werden müssen. Während die nördliche und nordwestliche Altstadt über die Relation ZOB – Königstraße – Koberg – Gustav-Radbruch-Platz nach wie vor in dichtem Takt erschlossen werden kann, entstehen Erschließungsdefizite für die Relation Gustav-Radbruch-Platz – Koberg – Breite Straße – ZOB.

Der ÖPNV-Aufgabenträger hat zusammen mit SWL Mobil als Verkehrsunternehmen und anderen betroffenen Abteilungen der Verwaltung verschiedene Varianten der Erschließung

geprüft. Dieser Bericht soll die Vor- und Nachteile sowie die Umsetzungsperspektiven der verschiedenen Varianten aufzeigen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

## zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

### zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

#### zu 6.1.1 Antwort auf Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) im Bauausschuss am 19.02.2024: Teilnahme der HL am bundesweiten Label "StadtGrün naturnah" Vorlage: VO/2024/12979-01

#### **Anfrage:**

Anfrage des AM Silke Mählenhoff (Bündnis 90/Die Grünen) während der Bauausschusssitzung am 19.02.2024 zu Teilnahme der HL am bundesweiten Label „StadtGrün hautnah“ (VO/2024/12979).

#### Anfrage zur Beantwortung:

*Für 2025 sucht das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ noch teilnehmende Kommunen. Labelbeginn ist Herbst 2024 oder nach Rücksprache.*

- *Wird die Stadt Lübeck am Label „StadtGrün naturnah“ teilnehmen?*
- *Wenn ja, welche Vorbereitungen sind dazu notwendig?*
- *Wie hoch ist der geschätzte Aufwand in der Verwaltung?*
- *Welchen Zusatznutzen erwarten die Verwaltung von der Teilnahme am Label?*
- *Wenn keine Teilnahme geplant ist, warum nicht?*

#### **Antwort:**

*Frage: Wird die Stadt Lübeck am Label „StadtGrün naturnah“ teilnehmen?*

Antwort: Der Bereich Stadtgrün und Verkehr wird an dem Label-Verfahren nicht teilnehmen.

*Frage: Wenn ja, welche Vorbereitungen sind dazu notwendig?*

Antwort: -

*Frage: Wie hoch ist der geschätzte Aufwand in der Verwaltung?*

Antwort: Das Label-Verfahren dauert in der Regel bis zu einem Jahr. Es muss eine Bestandserfassung durchgeführt werden und eine lokale Arbeitsgruppe (LAG) gebildet werden. In der LAG sind neben Vertretern der Kommunalverwaltung auch mindestens eine Person aus einem lokalen Naturschutzverband vertreten. Es folgen mindestens drei Treffen der LAG und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“. In Vorbereitung müssen Anträge gestellt werden, „Verwaltungsarbeit“ geleistet und entsprechende Maßnahmen organisiert werden.

*Frage: Welchen Zusatznutzen erwarten die Verwaltung von der Teilnahme am Label?*

Antwort:

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr sieht für seine Arbeit in der Freiraumplanung, der Bewirtschaftung der Grünanlagen, des Straßenbegleitgrün und der Betreuung der Bäume nur einen geringen Nutzen bei einer Teilnahme, da viele vom Bündnis angedachten Maßnahmen bereits in die laufende Arbeit einfließen oder bereits eingeflossen sind.

Als Beispiel sind hier ein Teil unserer Maßnahmen genannt wie die Pflegeumstellung, die Reduzierung der Mahdhäufigkeit, Einsaaten heimischer Arten, das Anlegen von Staudenbeeten und die Beachtung der FLL-Richtlinien und der GALK Straßenbaumlisten bei Baumpflanzungen, -pflege und-kontrolle.

*Frage: Wenn keine Teilnahme geplant ist, warum nicht?*

Antwort:

Neben dem geringen Mehrwert sieht sich der Bereich Stadtgrün und Verkehr und hier die Abteilung Grün und Freiräume nicht als Hauptakteur einem solchen Label-Verfahren. Aus Schleswig-Holstein sind bislang nur drei Kommunen bekannt, die teilnehmen oder teilgenommen haben: die Stadt Eckernförde (22.649 EW), die Stadt Preetz (15.898 EW) und die Gemeinde Mittelangeln (5.300 EW).

Schwerpunkte der Arbeit sind nach Recherche z.B. Umweltbildung, Betreuung von Organisationen, Verbänden und Vereinen. Mit dem vorhandenen Personal in der Abteilung Grün und Freiräume können nur die pflichtigen Aufgaben und diese nach Abwägung der Priorität umgesetzt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.2 Antwort auf die Anfrage von AM Mauritz (CDU): Unfälle an der B76**

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 04.03.2024 unter TOP 6.2.14:**

AM Mauritz berichtet, dass es an der B76 Richtung Timmendorf, an der Überführung Teutendorf/Gneversdorf erneut zu einem Unfall gekommen sei und fragt, ob dort eine Ampel eingerichtet werden könne.

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 01.07.2024 unter TOP 6.2.4:**

AM Mauritz erkundigt sich nach der Verkehrssituation und der Unfallhäufigkeit an der Kreuzung der B76, an der es regelmäßig Unfälle gebe. Er habe dazu auch bereits eine Anfrage gestellt. Er würde hier nochmals um Prüfung bitten.

**Antwort:**

Die Straßenverkehrsbehörde hat erneut zusammen mit der Polizei die dortige Verkehrssituation geprüft. Die Sichtverhältnisse sind dort weiterhin gut. Es wurden auch keine Mängel an den vorhandenen Verkehrszeichen festgestellt. Es handelt sich auch nicht um eine Unfallhäufungsstelle. Die bisher wenigen Verkehrsunfälle (1 pro Jahr seit 2021) ereigneten sich bei unterschiedliche Fahrbeziehungen durch verschiedene Ursachen.

Es bestehen daher keine besonderen Umstände, die zwingend die Signalisierung dieser Kreuzung erfordern (s. § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO).

Die Polizei wird die Verkehrssituation dort aber weiterhin beobachten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.3 Antwort auf die Anfrage von AM Lange (SPD & FW): Beschilderung Radweg Schwartauer Landstraße**

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 03.06.2024 unter TOP 6.2.11:**

AM Lange weist darauf hin, dass der Radweg in der Schwartauer Landstr., aus Bad Schwartau kommend, nicht korrekt ausgeschildert sei.

**Antwort:**

Der Hinweis wurde überprüft. Aus Bad Schwartau kommend wird der Radverkehr auf einem getrennten Geh-und Radweg (Z. 240) im Zweirichtungsverkehr bis zum Knotenpunkt Memelstr. geführt. Die Beschilderung ist korrekt.

	einstimmige Annahme	
--	---------------------	--

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.4 Antwort auf die Anfrage von AM Lange (SPD & FW): Gegenläufiger Radverkehr in der Hudestraße**

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 03.06.2024 unter TOP 6.2.12:**

AM Lange fragt, ob es möglich sei, die Hudestraße für gegenläufigen Radverkehr freizugeben, nachdem dort das Halteverbot angeordnet worden sei.

**Antwort:**

Die Hudestraße ist keine Einbahnstr. Der Radverkehr kann diese Straße in beiden Richtungen befahren. Ergänzende verkehrliche Maßnahmen sind nicht notwendig.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.5 Antwort auf die Anfrage von AM Ulrich Pluschkell (SPD & FW): Angespannter Wohnungsmarkt in Lübeck  
Vorlage: VO/2023/12706**

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 06.11.2023 unter TOP 6.2.5:**

Seit dem 10. Januar 2023 ist die Landesverordnung über die Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt in Kraft. Seitdem können Kommunen, die in der Verordnung aufgelistet sind (so auch die Hansestadt Lübeck), ihr gemeindliches Vorkaufsrecht auf brachliegende Grundstücke ausweiten, bei dringendem Bedarf der Bevölkerung Baugebote zur Wohnbebauung aussprechen und Befreiungen von ihren Bauplänen zugunsten des Wohnungsbaus zulassen.

Dieses vorausgeschickt, frage ich:

1. In welchen konkreten Fällen hat die Hansestadt Lübeck von den in der Landesverordnung genannten Maßnahmen zur Entspannung des Wohnungsmarkts Gebrauch gemacht?

2. In welchen konkreten Fällen beabsichtigt die Hansestadt Lübeck demnächst solche Maßnahmen zu ergreifen?
3. Falls solche Maßnahmen bislang nicht ergriffen wurden bzw. geplant sind, warum nicht?

**Antwort:**

*1. In welchen konkreten Fällen hat die Hansestadt Lübeck von den in der Landesverordnung genannten Maßnahmen zur Entspannung des Wohnungsmarkts Gebrauch gemacht?*

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat in mehreren Fällen von der erweiterten Befreiungsmöglichkeit des § 31 Abs. 3a BauGB Gebrauch gemacht, der bei Wohnungsbauvorhaben im Einzelfall Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplans über den normalen Befreiungstatbestand nach § 31 Abs. 2 BauGB hinaus auch dann ermöglicht, wenn die Grundzüge der Planung betroffen sind. Der Bereich führt keine Statistik, in welchen konkreten Fällen von der Regelung Gebrauch gemacht worden ist. Insofern kann hier nur beispielhaft auf einige Vorhaben verwiesen werden. So wurde z.B. in St-Gertrud eine Baugenehmigung für zwei Wohngebäude mit zusammen 14 Wohneinheiten erteilt, die ohne Anwendung des § 31 Abs. 3a BauGB nicht möglich gewesen wäre.

*2. In welchen konkreten Fällen beabsichtigt die Hansestadt Lübeck demnächst solche Maßnahmen zu ergreifen?*

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird auch künftig von den erweiterten Befreiungsmöglichkeiten des § 31 Abs. 3a BauGB im Rahmen der gesetzlichen Anwendungsmöglichkeiten Gebrauch machen, um städtebaulich verträgliche, nach geltendem B-Plan aber ansonsten nicht genehmigungsfähige Wohnungsbauvorhaben zu ermöglichen.

*3. Falls solche Maßnahmen bislang nicht ergriffen wurden bzw. geplant sind, warum nicht?*

Vom Instrument des besonderen Vorkaufsrechtes für unbebaute oder brachliegende Grundstücke nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 BauGB hat die Hansestadt Lübeck bisher aus zweierlei Gründen keinen Gebrauch gemacht. Zum einen finden Verkäufe von unbebauten oder brachliegenden Grundstücken in der Regel statt, weil die Grundstücke durch den Käufer einer Bebauung zugeführt werden sollen. Insofern besteht in diesen Fällen auch keine Notwendigkeit, dass die Stadt hier ihr Vorkaufsrecht ausübt. Zum anderen erfordert die Ausübung von Vorkaufsrechten einen nicht unwesentlichen Mitteleinsatz, der durch die damit verknüpften städtebaulichen Folgemaßnahmen gerechtfertigt sein muss – mit anderen Worten: wenn anzunehmen ist, dass über private Bautätigkeit Wohnungsbau entsteht, erreicht ein Erwerb durch die Hansestadt Lübeck keinen Mehrwert.

Bereits vor Einführung eines wohnungsbaubezogenen Baugebotes nach Nr. 3 des § 176 Abs. 1 BauGB bestand gemäß Nr. 1 die Möglichkeit eines allgemeinen Baugebotes, mit dem die Eigentümer eines unbebauten Grundstücks verpflichtet werden können, das Grundstück gemäß den Festsetzungen eines geltenden B-Plans zu bebauen. Das Instrument des Baugebotes hat in der Hansestadt Lübeck – wie in vielen anderen Gemeinden auch – in der Vergangenheit insbesondere aufgrund der in der Praxis problematischen Durchsetzung des Baugebotes keine Anwendung gefunden. Gemäß Abs. 3 des § 176 BauGB muss die Gemeinde nämlich vom Baugebot absehen, wenn die Durchführung des Vorhabens dem Eigentümer aus wirtschaftlichen Gründen nicht zuzumuten ist. Bei Wohnungsbauvorhaben ist von einem Baugebot nach Abs. 1 Nr. 3 zudem abzusehen, „wenn der Eigentümer ... glaubhaft macht, dass ihm die Durchführung des Vorhabens aus Gründen des Erhalts der Entscheidungsbefugnis über die Nutzung des Grundstücks für seinen Ehegatten oder eine in gerader Linie verwandte Person nicht zuzumuten ist.“ Zudem kann der Eigentümer bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit der Durchführung des Vorhabens die Übernahme des Grundstücks durch die Stadt verlangen. Diese Bedingungen schließen eine Anwendung des Baugebotes in der Praxis quasi aus.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.6 Antwort auf die Anfrage des AM Ulrich Pluschkell: Bauliche Unterbindung der Einmündung Oderstraße  
Vorlage: VO/2024/13100**

AM Pluschkell erklärt, dass er mit der gegebenen Antwort unzufrieden sei und noch einige Nachfragen zu einem späteren Zeitpunkt an die Verwaltung geben wolle. In der Antwort würde stehen, dass nur mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gearbeitet werde, aber laut einer Pressemitteilung auch mit baulichen Maßnahmen gearbeitet werden würde. Wenn dem so sei, müsse das gestoppt werden.

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 18.03.2024 unter TOP 6.2.12:**

In der Sitzung des Bauausschusses am 04.03.2024 wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass sie beabsichtige, die Einmündung der Oderstraße in die Schwartauer Landstraße baulich zu unterbinden. Dadurch soll der Kfz-Verkehr aus der Oderstraße in die Parallelstraße zur Schwartauer Landstraße umgeleitet werden; Gleiches gilt für den Kfz-Verkehr aus der Schwartauer Landstraße in die Oderstraße. – Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Wie groß ist das Verkehrsaufkommen aus der Oderstraße in die Richtungen Lübeck und Bad Schwartau?
2. Wie groß ist das Verkehrsaufkommen aus den Richtungen Lübeck und Bad Schwartau in die Oderstraße?
3. Wie groß ist das Verkehrsaufkommen aus der Oderstraße in die Parallelstraße zur Schwartauer Landstraße in Richtung Lübeck und Bad Schwartau?
4. Wie groß ist das Verkehrsaufkommen in die Oderstraße aus der Parallelstraße zur Schwartauer Landstraße aus Richtung Lübeck und Bad Schwartau?
5. Wann hat sich die Unfallkommission mit der offenbar kurzfristig nicht ausreichenden Wirkung des angeordneten Rechtsabbiegeverbots befasst und welche Empfehlung hat sie dazu ausgesprochen?
6. Wer hat über die geplante bauliche Unterbindung der Einmündung entschieden?
7. Wie soll die geplante bauliche Unterbindung der Einmündung ausgestaltet werden?
8. Auf welcher Rechtsgrundlage und aufgrund welcher Zuständigkeit erfolgte diese Entscheidung?
9. Gab/Gibt es zu dieser Entscheidung eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde? Falls ja, wann erfolgte sie und wie lautet sie?
10. Welche Alternativen zu der geplanten baulichen Unterbindung wurden seitens der Bauverwaltung, der Verkehrsbehörde bzw. der Unfallkommission geprüft (und mit welchem Ergebnis?), z. B.
  - a. präventive Aufklärungsarbeit der Polizei aufgrund regelwidrigem Linksabbiegens,
  - b. deutliche Hinweise (Beschilderung) auf die veränderte Verkehrsführung,
  - c. Unterbindung der Ausfahrt aus der Oderstraße unter Beibehaltung der Zufahrt in die Oderstraße,

- d. Einrichtung einer vollständigen Lichtsignalanlage anstelle der bereits vorhandenen Fußgängerampel?
11. Welche Erkenntnis liegt dem ebenfalls beabsichtigten Linksabbiegeverbot am Ende der Parallelstraße Richtung Bad Schwartau zugrunde? Warum geht die Verwaltung davon aus, dass Kfz, welche bislang aus der Oderstraße kommend nach links in Richtung Lübeck gefahren sind, bei einer Sperrung der Einmündung Oderstraße über 300 m durch die Parallelstraße in Richtung Bad Schwartau fahren werden, um dann wieder über 300 m über die Schwartauer Landstraße bis in Höhe Oderstraße und dann weiter in Richtung Lübeck zu fahren, wenn sie diese 700 m Umweg bei Nutzung der Parallelstraße in Richtung Lübeck von vornherein vermeiden können?
12. Welche Auswirkungen hätte eine bauliche Unterbindung der Einmündung Oderstraße auf die Verkehrsknoten Schwartauer Landstraße/Helgolandstraße/Parallelstraße sowie Schwartauer Landstraße/Warthestraße?
13. Handelt es sich bei der geplanten baulichen Unterbindung um eine Aufgabe nach Weisung? Falls ja, woraus begründet sich dieser Umstand?

**Antwort:**

1. *Wie groß ist das Verkehrsaufkommen aus der Oderstraße in die Richtungen Lübeck und Bad Schwartau?*
2. *Wie groß ist das Verkehrsaufkommen aus den Richtungen Lübeck und Bad Schwartau in die Oderstraße?*
3. *Wie groß ist das Verkehrsaufkommen aus der Oderstraße in die Parallelstraße zur Schwartauer Landstraße in Richtung Lübeck und Bad Schwartau?*
4. *Wie groß ist das Verkehrsaufkommen in die Oderstraße aus der Parallelstraße zur Schwartauer Landstraße aus Richtung Lübeck und Bad Schwartau?*

Antwort zu den Fragen 1-4: Es liegen keine aktuellen Verkehrszahlen vor. Auf Grund rechtlicher Änderungen im Datenschutz ist eine technisch gestützte Verkehrszählung erst wieder seit diesem Jahr möglich. Die letzten Verkehrszahlen stammen aus dem Jahr 2017 und waren für diese Anordnung nicht maßgeblich.

5. *Wann hat sich die Unfallkommission mit der offenbar kurzfristig nicht ausreichenden Wirkung des angeordneten Rechtsabbiegeverbots befasst und welche Empfehlung hat sie dazu ausgesprochen?*

Die Unfallkommission hat sich im Juni mit der Angelegenheit im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur jetzt geplanten Maßnahme befasst. Es besteht dort dringender Handlungsbedarf aufgrund der auch in 2023 dort festgestellten Unfallhäufungsstelle. Die Unfallkommission hält auch nach ihrer Sitzung an dieser Maßnahme fest.

6. *Wer hat über die geplante bauliche Unterbindung der Einmündung entschieden?*

Entschieden hat die Straßenverkehrsbehörde gem. § 45 StVO.

7. *Wie soll die geplante bauliche Unterbindung der Einmündung ausgestaltet werden?*

Die Maßnahme wird in Form von Verkehrszeichen (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und Verkehrseinrichtungen (Absperrschranken) umgesetzt.

8. *Auf welcher Rechtsgrundlage und aufgrund welcher Zuständigkeit erfolgte diese Entscheidung?*

Die Entscheidung erfolgte, da Verkehrszeichen und –einrichtungen aufgestellt werden, aufgrund § 45 StVO durch die Straßenverkehrsbehörde.

9. *Gab/Gibt es zu dieser Entscheidung eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde? Falls ja, wann erfolgte sie und wie lautet sie?*

Die Anordnung ist noch nicht erfolgt, da zunächst die Politik über diese Entscheidung unterrichtet wurde und sie erst im Rahmen der Sanierung der Schwartauer Landstraße umgesetzt werden sollte.

10. Welche Alternativen zu der geplanten baulichen Unterbindung wurden seitens der Bauverwaltung, der Verkehrsbehörde bzw. der Unfallkommission geprüft (und mit welchem Ergebnis?), z. B.

*a. präventive Aufklärungsarbeit der Polizei aufgrund regelwidrigem Linksabbiegens,*

Die Polizei leistet im Bereich der Verkehrsprävention bereits einen erheblichen Beitrag zur sicheren Ausgestaltung des Verkehrsraumes, indem sie unter anderem bereits die jüngsten Verkehrsteilnehmer:innen auf die vielfältigen Gefahren im Straßenverkehr vorbereitet. Darüber hinaus erfolgen Schwerpunktaktionen zu verschiedenen Themen der Sicherheit im Straßenverkehr wie z. B. die Aktion Geisterradler oder die landesweite Kampagne zur verantwortungsvollen Nutzung von E-Scootern, die sich auf grundsätzliche Verhaltensweisen beziehen.

Im hier vorliegenden Fall geht es um die Entschärfung eines konkreten Unfallschwerpunktes, dem mit präventiven Ansätzen im Sinne der Anfrage nicht zu begegnen ist, da es sich hier um ein bewusstes Fehlverhalten im konkreten Einzelfall handelt. Dem Verkehrsteilnehmenden sind die Gefahren demnach durchaus bewusst, die mit dem verbotswidrigen Linksabbiegen verbunden sind. Er setzt sich mit dem Ziel des Zeitgewinns unter Inkaufnahme des Risikos jedoch über das Verbot hinweg.

Darüber hinaus wird das Beachten von Verkehrszeichen bei der Vorbereitung zur Ablegung der Führerscheinprüfung vermittelt. Zudem gibt es eine Eigenverantwortlichkeit der Verkehrsteilnehmenden in § 39 Abs. 1 StVO:

„Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften dieser Verordnung eigenverantwortlich zu beachten, werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.“

*b. deutliche Hinweise (Beschilderung) auf die veränderte Verkehrsführung,*

Das Verkehrszeichen „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ befindet sich unter einem Verkehrszeichen „STOP“. Damit besteht ein Gebot zum Anhalten bevor man auf die Hauptfahrbahnen der Schwartauer Landstraße einbiegt. Beide Verkehrszeichen sind klar und rechtzeitig zu erkennen.

*c. Unterbindung der Ausfahrt aus der Oderstraße unter Beibehaltung der Zufahrt in die Oderstraße,*

Da bereits das Verkehrszeichen für die vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts ignoriert wird, ist davon auszugehen, dass auch ein Verbot der Einfahrt auf die Hauptfahrbahnen der Schwartauer Landstraße ignoriert werden würde – insbesondere, wenn kein Gegenverkehr kommt.

*d. Einrichtung einer vollständigen Lichtsignalanlage anstelle der bereits vorhandenen Fußgängerampel?*

Eine ergänzende Signalisierung dieses Einmündungsbereichs lässt sich leider nicht so schnell umsetzen. Zum einem befanden sich im dortigen Untergrund keine Rohre zur Verbindung mit der vorhandenen Lichtsignalanlage und zum anderen lässt sich eine solche nicht kurzfristig beschaffen.

11. Welche Erkenntnis liegt dem ebenfalls beabsichtigten Linksabbiegeverbot am Ende der Parallelstraße Richtung Bad Schwartau zugrunde?

Es würde sich dann der bisherige Unfallschwerpunkt an die nächste Einmündung in Richtung Bad Schwartau verlagert werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass das Linksabbiegeverbot in Richtung Innenstadt die Nutzung dieser Einmündung unattraktiv macht und dadurch vorrangig über die signalisierte Kreuzung Schwartauer Landstraße/Helgolandstraße weggefahren wird.

*Warum geht die Verwaltung davon aus, dass Kfz, welche bislang aus der Oderstraße kommend nach links in Richtung Lübeck gefahren sind, bei einer Sperrung der Einmündung Oderstraße über 300 m durch die Parallelstraße in Richtung Bad Schwartau fahren werden,*

*um dann wieder über 300 m über Schwartauer Landstraße bis in Höhe Oderstraße und dann weiter in Richtung Lübeck zu fahren, wenn sie diese 700 m Umweg bei Nutzung der Parallelstraße in Richtung Lübeck von vornherein vermeiden können?*

Davon wird nicht ausgegangen. Wer aus der Oderstraße kommt, kann weiterhin über die Anliegerstraße stadteinwärts über die Anliegerstraße und Kreuzung Schwartauer Landstraße/Helgolandstraße fahren und in Richtung Bad Schwartau kann er genauso fahren oder über die Anliegerstraße oder über die Posener Straße und Warthestraße.

*12. Welche Auswirkungen hätte eine bauliche Unterbindung der Einmündung Oderstraße auf die Verkehrsknoten Schwartauer Landstraße/Helgolandstraße/Parallelstraße sowie Schwartauer Landstraße/Warthestraße?*

Das wird beobachtet werden. Die derzeitige Signalisierung ist aber in der Lage noch weiteren Verkehr abzuwickeln; ggf. wird sie angepasst.

*13. Handelt es sich bei der geplanten baulichen Unterbindung um eine Aufgabe nach Weisung? Falls ja, woraus begründet sich dieser Umstand?*

Es handelt sich um eine Weisungsaufgabe auf der Rechtsgrundlage der StVO, da die Unterbindung per Verkehrszeichen und -einrichtungen erfolgt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.7 Antwort auf die Anfrage von AM Pluschkell (SPD & FW): Wasserspender an Lübecker Schulen**

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 16.08.2021 unter TOP 6.2.4 (VO/2021/10354):**

Am 30.01.2020 stimmte die Lübecker Bürgerschaft der VO/2019/08061-01-01 zu und beauftragte den Bürgermeister, zur Gesundheitsprävention an Schulen ein Konzept zu erstellen, um alle Lübecker Schulen mit einem Wasserspender zu versehen, dieses Konzept der Bürgerschaft spätestens bis zur Novembersitzung 2019 vorzulegen.

Mit der VO/2020/08646-01 berichtete das GMHL, dass an folgenden Schulstandorten Trinkwasserspender installiert seien: Katharineum, Schule Roter Hahn, Heinrich-Mann-Schule, Schule am Koggenweg und Schule am Meer. Zudem werde bei aktuell in der Planung befindlichen Schulbaumaßnahmen, welche im Rahmen der Grundinstandsetzung auch die Erneuerung des Trinkwassernetzes beinhalten, die Installation von Trinkwasserspendern berücksichtigt.

Zudem hat die Lübecker Bürgerschaft am 27.08.2020 mit der VO/2020/09007 beschlossen, dass das GMHL für die Umsetzung eine technische Machbarkeitsevaluierung erarbeitet und

darüber hinaus in allen öffentlichen Gebäuden Labormessungen durchzuführen sind, insbesondere auch in Schulen, sofern dort Trinkwasser aus Leitungen entnommen wird und das Baujahr der Gebäude eine entsprechende Untersuchung nahelegt.

Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Wann wird der Lübecker Bürgerschaft das am 30.01.2020 beauftragte Konzept für Wasserspender an Schulen vorgelegt?
2. Was haben die Labormessungen ergeben? Wie weit die beauftragte technische Machbarkeitsevaluierung für öffentliche Gebäude?
3. Welche Schulen sind zwischenzeitlich mit Wasserspendern ausgestattet?
4. Welche Erfahrungen liegen vor hinsichtlich der Nutzung von Wasserspendern? Wie ist die Akzeptanz dieses Angebots bei den Schüler:innen und Lehrkräften?
5. Welche Schulen werden in diesem und in den folgenden Jahren mit Wasserspendern ausgestattet?
6. Gibt es besondere Schwierigkeiten bei der Einführung von Wasserspendern an Schulen und - falls ja - wie können diese gelöst werden?
7. Welche Kosten sind mit der Einführung und dem Betrieb von Wasserspendern verbunden?

**Antwort:**

*1. Wann wird der Lübecker Bürgerschaft das am 30.01.2020 beauftragte Konzept für Wasserspender an Schulen vorgelegt?*

Das Handlungskonzept „Trinkwasserspender an Schulen und Kindertagesstätten“ ist in Ende 2020 erstellt worden und wird bereits angewendet. Die Bekanntmachung gegenüber der Bürgerschaft soll Ende diesen Jahres nachgeholt werden.

*2. Was haben die Labormessungen ergeben? Wie weit ist die beauftragte technische Machbarkeitsevaluierung für öffentliche Gebäude?*

Etwaige Labormessungen sind unauffällig. Eine standortübergreifende, technische Machbarkeitsevaluierung ist nicht zielführend. Je Objekt und Einzelfall wird die Ausstattung in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten individuell betrachtet und umgesetzt.

*3. Welche Schulen sind zwischenzeitlich mit Wasserspendern ausgestattet?*

- Albert-Schweitzer-Schule
- Geschwister-Prenski-Schule
- Schule Eichholz
- Heinrich-Mann-Schule
- Emil-Possehl-Schule
- Friedrich-List-Schule
- Dorothea-Schlözer-Schule
- Stadtschule Travemünde
- Grundschule am Koggenweg
- Katharineum
- Schule Roter Hahn
- Carl-Jacob-Burkhardt-Gymnasium
- Holstentor Gemeinschaftsschule
- Hanse-Schule
- G/GS St.Jürgen

**4. Welche Erfahrungen liegen vor hinsichtlich der Nutzung von Wasserspendern? Wie ist die Akzeptanz dieses Angebots bei den Schüler:innen und Lehrkräften?**

Eine Auswertung des Betriebes hinsichtlich der Nutzung und Akzeptanz der Trinkwasserspender obliegt der jeweiligen Schule. Negative Rückmeldungen seitens der Nutzenden sind dem GMHL nicht bekannt.

**5. Welche Schulen werden in diesem und in den folgenden Jahren mit Wasserspendern ausgestattet?**

Den grundsätzlichen Anstoß zur Anschaffung eines Trinkwasserspenders obliegt der jeweiligen Schule in Abstimmung mit dem Bereich Schule und Sport.

Eine Anschaffung erfolgt derzeit an den Standorten:

- Gotthardt-Kühl-Schule
- Trave-Gymnasium

Eine Anschaffung durch die Nutzenden ist, nach abgeschlossener Bereitstellung von Ver-/Entsorgungsleitungen durch das GMHL, derzeit noch ausstehend an den Standorten:

- Gewerbeschule II Parade
- Gewerbeschule II Schildstraße
- Hotelfachschule St. Annen-Straße
- Schule Grönauer Baum

**6. Gibt es besondere Schwierigkeiten bei der Einführung von Wasserspendern an Schulen und - falls ja - wie können diese gelöst werden?**

Bei der Einführung von Trinkwasserspendern gibt es keine besonderen Schwierigkeiten.

**7. Welche Kosten sind mit der Einführung und dem Betrieb von Wasserspendern verbunden?**

Die Kosten der Anschaffung sowie der Erstinbetriebnahme belaufen sich auf ca. 5.000€ brutto; Die Betriebskosten belaufen sich auf ca. 800,00€ jährlich. Diese Kosten sind von der Schule zu tragen. Die Benennung von Kosten der Hansestadt Lübeck für die Ausstattung der Standorte mit entsprechenden Ver-/Entsorgungsleitungen ist nicht pauschal möglich. Diese variieren stark je Objekt entsprechend der spezifischen, örtlichen Bedingungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.8 Antwort auf die Anfrage von AM Leber (FDP): Biodiversitätsstrategie auf landeseigene Liegenschaften in der Hansestadt**

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 17.05.2021 unter TOP 6.2.1 (VO/2022/10115):**

Die Liegenschaften des Landes sollen künftig naturnäher bewirtschaftet werden, um einen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der Artenvielfalt zu leisten. Zur Umsetzung des Ziels haben das Finanzministerium und die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH)

eine Biodiversitätsstrategie für Landesliegenschaften erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Maßnahmen auch in Lübeck realisiert werden. Das Land unterhält in der Hansestadt eine Vielzahl landeseigener Liegenschaften. Zu ihnen zählen die Gerichte, die Hochschulen, das Finanzamt, aber auch einige Landesämter und landeseigene Dienststellen.

1. Welche Auswirkungen wird die Umsetzung der Landes - Biodiversitätsstrategie auf das unmittelbare Umfeld dieser Liegenschaften haben?
2. Sind neben den positiven Effekten auch negative Effekte, ggf auch Probleme zu erwarten?
3. War die Hansestadt in die Ausarbeitung der Biodiversitätsstrategie eingebunden?
4. Gibt es Überlegungen die Strategie auch auf städtische Liegenschaften anzuwenden bzw. auszudehnen?
5. Gibt es bereits entsprechende Aktivitäten beim Gebäudemanagement (GMHL) bzw. im Bereich Stadtgrün und Verkehr?
6. Kann die Hansestadt bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie für Landesliegenschaften von den Bestrebungen des Landes profitieren? Sind beispielsweise Kooperationen mit dem Land möglich und idealerweise auch schon angedacht?
7. Welche städtischen Liegenschaften könnten als attraktiver Lebensraum mit höherer Biodiversität erhalten und entsprechend entwickelt werden? Anders formuliert: Welche städtischen Liegenschaften könnten so bewirtschaftet und umgestaltet werden, dass sie einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in der Hansestadt leisten?
8. Wie wirken sich artenreichere Bestände auf die Kostenstruktur aus (Planungs-, Umsetzungs- und Bewirtschaftungskosten)?
9. Wie bewertet die Verwaltung die Kosten- / Nutzenrelation?

**Antwort:**

*Antwort des Bereichs Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 6 und 7:*

In der Anfrage des Herrn Leber ist sowohl von der Biodiversitätsstrategie des Landes SH als auch von einer entsprechenden Vereinbarung des Finanzministeriums mit dem GMSH die Rede.

Die Biodiversitätsstrategie des Landes SH ist Ende 2021 und auf dem Landesnaturschutztag öffentlich vorgestellt wurden. Den unteren Naturschutzbehörden (UNB) wurde im Vorfeld Gelegenheit zur Diskussion und Stellungnahme gegeben. Sie ist nunmehr verbindliche Handlungsstrategie des behördlichen Naturschutzes. Die geplante Umsetzung befindet sich in der fachlichen Diskussion, ebenso der hierfür erforderliche Personalbedarf.

Bei der Vereinbarung zwischen Finanzministerium und GMSH war die UNB nicht beteiligt, hier liegen uns auch nur die allgemein zugänglichen Informationen z.B. aus dem Internet vor. Die Hansestadt Lübeck hat die Aufstellung von thematischen Landschaftsplänen zum Thema Biodiversität und Klimawandel beschlossen. Derzeit wird im Bereich UNV am thematischen Landschaftsplan zum Klimawandel gearbeitet. Die Bearbeitung des Planes zur Biodiversität muss aus personellen Gründen zurückgestellt werden. Im Rahmen dieser Planaufstellung werden auch die städtischen Liegenschaften betrachtet.

Sofern auf städtischen Liegenschaften Baumaßnahmen stattfinden, Neuverpachtungen von Flächen vorgesehen sind oder Bauleitpläne aufgestellt werden versucht die UNB gemeinsam mit den städtischen Bereichen und Beteiligungsgesellschaften u.a. wo immer möglich Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität anzuregen, als Kompensationsauflage festzulegen oder mit eigenen Mitteln durchzuführen.

*Frage 5: Gibt es bereits entsprechende Aktivitäten beim Gebäudemanagement (GMHL) bzw. im Bereich Stadtgrün und Verkehr?*

Antwort des Bereichs Stadtgrün und Verkehr:

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr setzt bei Umgestaltungen und Neuanlagen bereits auf Biodiversität, beispielsweise werden Blühflächen und Versickerungstaudenbeete mit insektenfreundlichen Pflanzen geschaffen. In Teilbereichen von Grünanlagen wird versucht eine

naturnahe Bewirtschaftung umzusetzen, um so eine größere Artenvielfalt zu erreichen. Auch werden kleine Flächen und sogenannte „so da Flächen“ vermehrt naturnah bewirtschaftet. Alle unsere Mitarbeiter sind aufgefordert und gehalten entsprechend ihre Tätigkeiten so auszuliegen.

Antwort des Bereichs Gebäudemanagement:

Es gibt keine entsprechenden Aktivitäten im Bereich GMHL.

*Frage 8: Wie wirken sich artenreichere Bestände auf die Kostenstruktur aus (Planungs-, Umsetzungs- und Bewirtschaftungskosten)?*

Biodiversität muss geplant werden, sie muss im Einklang mit dem Nutzen und der Akzeptanz der Bevölkerung stehen. Daraus ergibt sich eine größere Kostenstruktur als bei herkömmlichen Planungs- und Umsetzungskosten. Eine Kosteneinsparung durch die Umsetzung einer Biodiversitätsstrategie ist nicht zu erwarten. Die Bewirtschaftung ist kostenmäßig mindestens gleich zu setzen bzw. teilweise sogar höher, da vieles händisch bearbeitet werden muss, was entsprechenden Personalmehraufwand schafft, und neue Gerätschaften und Maschinen angeschafft werden müssen.

*Frage 9: Wie bewertet die Verwaltung die Kosten- / Nutzenrelation?*

Die Umstellung auf eine Biodiversitätsstrategie kann und sollte nicht in eine Kosten- / Nutzenrelation gesetzt werden, da es eine Grundsatzentscheidung der Ausrichtung der zukünftigen Freiraumplanung und Grünpflege handelt. Eine monetäre Bewertung kann hierzu nicht gegeben werden, da es sich auch um laufende Prozesse handelt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2 Neue Anfragen**

**zu 6.2.1 Anfrage des AM Dan Teschner zu den Mietverträgen von Schuppen 9  
Vorlage: VO/2024/13447**

**Anfrage:**

Die nichtöffentliche Vorlage „Bericht über Sachstand für ein Erbbaurecht des Schuppen“ wurde am 8. Januar 2024 im Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis genommen. Hieran anknüpfend frage ich den Bürgermeister:

- a) Welche Mietverträge der Stadt laufen aktuell noch für den Schuppen 9 und die angrenzenden Büro- und Lagerflächen?
- b) Mit wem sind diese Mietverträge geschlossen?

- c) Bis wann laufen diese Verträge? Welche Kündigungsfristen sind vereinbart?
- d) Welche Miethöhe ist vereinbart (bitte Angabe absolut und qm-Preis)
- e) Gibt es Mietrückstände bzw. Mietkürzungen seitens der Mieter?

Es wird um schriftliche Antwort gebeten.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.2 Anfrage des AM Mauritz (CDU): Protokolle der Unfallkommission**

**Anfrage:**

AM Mauritz fragt, ob die Protokolle der Unfallkommission zur Verfügung gestellt werden können.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.3 Anfrage des AM Howe (LINKE+GAL): Baumfällungen in Lübeck**

**Anfrage:**

AM Howe berichtet, dass im Achterdeck in Travemünde Bäume gefällt worden seien, es seien noch die Baumstümpfe zu sehen. In der Trelleborgallee seien auch Kastanien gefällt worden. Er wolle wissen, ob die Bäume ersetzt werden.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.4 Anfrage des AM Howe (LINKE+GAL): Präsentation der Klimafolgenanpassung**
**Anfrage:**

AM Howe sagt, dass es in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18.06.2024 eine Präsentation zur Klimafolgenanpassung gegeben habe. Da das Thema auch die Stadtplanung betreffe wolle er fragen, ob das Thema auch im Bauausschuss vorgestellt werden könne.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.5 Anfrage des AM Pluschkell (SPD & FW): Umbau Verkehrsknoten B76/Bollbrügg**
**Anfrage:**

Wie kann der Verkehrsknoten B76/Bollbrügg/Timmendorfer Weg durch den Bau eines Kreisverkehrs sicherer gestaltet werden?

Kann dort für Schulkinder, Touristen und andere Verkehrsteilnehmende die Querung der B76 durch eine Fußgänger-/Radfahrerampel sicherer gestaltet werden?

**Zwischenantwort:**

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass man überprüfen werde, ob dies kurz beantwortet werden könne. Für eine umfassende Antwort wäre ein Antrag erforderlich.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.6 Anfrage von Frau Metzner (Senioren:innenbeirat): Grünschnitt in der HL**

**Anfrage:**

Frau Metzner fragt, warum immer weniger Grünschnitt stattfindet. Es seien immer mehr Geh- und Radwege zugewuchert, wodurch die Gehwege nicht mehr nutzbar seien, und Zweige würden über die Wege ragen.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.7 Anfrage des AM Dr. Brock (CDU): Sachstand Evaluationsbericht Verkehrsversuch Fackenburger Allee**

**Beschluss:**

AM Dr. Brock fragt, wann der Bericht zum Verkehrsversuch Fackenburger Allee herausgegeben werde.

**Antwort:**

Senatorin Hagen antwortet, dass der Bericht nach der Sommerpause in die Gremien gegeben werde.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.8 Anfrage des AM Dr. Brock (CDU): Kürzung der Stelen in der Jürgen-Wullenwever-Straße**

**Anfrage:**

AM Dr. Brock fragt, wann die Stelen in der Jürgen-Wullenwever-Straße gekürzt werden.

**Antwort:**

Frau Schölkopf antwortet, dass die Arbeiten bis Mitte Juli abgeschlossen sein sollen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.9 Anfrage des AM Pluschkell (SPD & FW): Satzung zu Ferienwohnungen in der Altstadt**

**Anfrage:**

AM Pluschkell fragt, wann die Verwaltung eine neue Satzung für die Ferienwohnungen in der Altstadt vorlegen wolle, da der Vorschlag der Politik, die B-Pläne kurz zu ergänzen, verwaltungsseitig nicht gewollt war.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

### **zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden**

### **zu 6.4 Sonstige Mitteilungen**

Senatorin Hagen berichtet, dass es Ende Mai eine Pressemitteilung der IB,SH gegeben habe, dass es Einschränkungen für den geförderten Wohnungsbau gebe. Es gebe einen Antragsstopp, neue Anträge könnten erst wieder im September gestellt werden. Letzte Woche habe das Innenministerium Hinweise herausgegeben, wie ein einfacher Standard zu definieren sei, der in Zukunft zu fördern wäre. Die Kommunen seien angehalten, eine Prioritätenliste mit den Bauvorhaben, die eine Förderung bekommen sollen an das Land zu schicken. Die Liste sei durch die Hansestadt Lübeck erstellt worden, aber ohne eine Priorisierung vorzunehmen. Dafür hätte es aus Sicht der Verwaltung einen politischen Beschluss benötigt, der aufgrund der Fristen nicht mehr erreichbar gewesen wäre. Die Rücksprache mit den Entwicklern sei auch wenig erfolgreich gewesen, da alle auf diese Liste kommen wollten. Die Vorhabenliste werde den Bauausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt und könne auch im Nachgang noch per E-Mail versendet werden.

Hierzu reden der Vorsitzende, Senatorin Hagen, Herr Schröder, AM Sellerbeck, wieder Senatorin Hagen und wieder Herr Schröder.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Der Vorsitzende beantragt, trotz der festgelegten Zeit für das Ende des öffentlichen Teils um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung bis um 19:30 Uhr zu verlängern.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

#### **zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.610): B-Plan Helldahl**

Herr Heckroth berichtet zur Planung des B-Plans Helldahl / Leegewall anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und beantwortet Fragen von AM Mauritz, AM Sellerbeck, AM Frings, dem Vorsitzenden und AM Ingwersen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.660): Kinderspielplatz Nizza**

Frau Laudan stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

AM Ramcke und AM Blankenburg sprechen sich für die Errichtung einer Toilette an diesen Spielplatz aus.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.660): Quartierspark Kanalstraße**

Frau Laudan stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Hierzu redet Frau Blankenburg.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Der Vorsitzende beantragt, trotz der verlängerten festgelegten Zeit für das Ende des öffentlichen Teils um 19:30 Uhr noch die TOP 6.4.4 und TOP 7.2 in dieser Sitzung aufzurufen.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

### **zu 6.4.4 Mündliche Mitteilung (5.610): Aktuelle Bahnthemen**

Senatorin Hagen leitet in das Thema ein.

Herr Stödter stellt das Thema anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Mauritz, Herr Stödter, Frau Metzner, AM Ramcke, AM Lange, AM Pluschkell, Senatorin Hagen und BM Steffen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **zu 6.4.5 Mündliche Mitteilung (5.000.1): Aktueller Stand Ratzeburger Allee**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war, und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

## **zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern**

### **zu 7.1 Antrag des AM Claas Lamaack (Unabhängige Volt-PARTEI): Prüfung zur Einführung eines Park and Ride Konzepts für Travemünde während der Hauptsaison Vorlage: VO/2024/13440**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sit-

zung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war, und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.2 Antrag des AM Pluschell (SPD & FW): B-Plan 32.41.00 Moorredder / Fehlingsstraße**

AM Kohlfaerber erläutert den Antrag.

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, Herr Schröder, der Vorsitzende, Senatorin Hagen und AM Kohlfaerber.

AM Ramcke verlässt die Sitzung

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Antrag zu vertagen.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

**Antrag:**

Der Bauausschuss möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan 32.41.00 Moorredder / Fehlingstraße wird unter Einbeziehung der Baubauungspläne 32.51.06, 32.51.08, 32.51.09, 32.51.10 und 32.55.00 zu einem qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB entsprechend dem Bebauungsplan 32.26.00 Helldahl/Leegerwall weiterentwickelt und geändert.

2. Mit der Weiterentwicklung und Änderung des Bebauungsplanes hin zu einem qualifizierten Baubauungsplan mit Festlegungen mindestens über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen sollen die planerischen Voraussetzungen für den Erhalt und eine kontrollierte Weiterentwicklung dieses zentralen Travemünder Wohngebietes geschaffen werden

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 8 Verschiedenes**

AM Pluschkell bittet darum, sich mit dem LBV.SH in Verbindung zu setzen und darum zu bitten, das Thema Schallschutz an der B75 im Bauausschuss vorstellen zu lassen. Das Thema sei kürzlich in Rangenberg vorgestellt worden.

**zu 9      Ende des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende schließt um 20:34 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.  
Die Sitzung wird um 20:35 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird um die Teilnahme von Herrn Schröder und Herrn Heckroth gebeten.  
*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

**zu 15      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 20:38 Uhr.

Lübeck, den 4. November 2024

Dr. Ulrich Brock  
Vorsitzende/r

Wilk Wendorff  
Protokollführung